

**123. Sitzung, Montag, 1. September 1997, 8.15 Uhr**

Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*

**2. Durchführung und Verwirklichungsstand der Raumplanung  
sowie die Leitbilduntersuchung**

(Bericht des Regierungsrates vom 26. März 1997 und Kenntnisnahme der Raumplanungskommission vom 24. Juni 1997)

**3573**..... Seite 8932

## **2. Durchführung und Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie die Leitbilduntersuchung**

**(Bericht des Regierungsrates vom 26. März 1997 und Kenntnisnahme der Raumplanungskommission vom 24. Juni 1997) 3573**

*Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Präsident der Raumplanungskommission:* Gemäss § 10 des Planungs- und Baugesetzes hat der Regierungsrat mindestens alle vier Jahre über Durchführungen und den Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie über die Leitbilduntersuchungen Bericht zu erstatten. Der vorliegende Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im Teil A wird die Durchführung und der Stand der Raumplanung dargelegt und im Teil B werden die Ergebnisse der Leitbilduntersuchungen aufgezeigt sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen für die Raumordnungspolitik gezogen.

**A: Kantonale Richtplanung:** Das wichtigste Ereignis in der Berichtsperiode war sicher die Neufestsetzung des kantonalen Richtplanes durch den Kantonsrat am 31. Januar 1995. Mit den der Neufestsetzung zugrunde gelegten Leitlinien sowie den diversen Festsetzungen wurden die Leitplanken für die Raumordnungspolitik des Kantons neu definiert. Der kantonale Richtplan wurde vom Bundesrat ohne grundsätzliche Vorbehalte genehmigt. Damit wurde auch bestätigt, dass sich der kantonale Richtplan an einer umweltgerechten Raumnutzung orientiert und mit den Zielen des Raumplanungsgesetzes übereinstimmt.

**Regionale Richtplanung:** In unserem Kanton wird auf den Stufen Kanton, Region und Gemeinden Raumplanung betrieben. Mit der Neufassung des kantonalen Richtplanes waren die Regionen gefordert ihrerseits die Richtpläne den geänderten Voraussetzungen und den vom Kantonsrat festgelegten Leitlinien anzupassen. Der kantonale Richtplan diente den Planungsregionen dabei als Grundlage. Die Regionen haben in der Zwischenzeit ihre Aufgabe weitgehend erfüllt. Der regionale Richtplan der Stadt Zürich liegt gegenwärtig beim Kanton zur Vorprüfung. In allen anderen Re-

gionen wurden die Richtpläne bereits zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

**Kommunale Richt- und Nutzungsplanung:** Auf der Stufe Gemeinde kommt der Richtplanung eine eher geringe Priorität zu. Das Schwergewicht der Arbeiten auf kommunaler Ebene konzentriert sich auf die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnungen. In diesem Bereich ist in der Berichtsperiode ebenfalls einiges geplant und entschieden worden. Auslöser für die Planungsrunde bei den Gemeinden war weniger der kantonale Richtplan als die PBG-Revision 1992. Das Schwergewicht dieser PBG-Revision war eine vermehrt haushälterische Nutzung des Baulandes und der bestehenden Bauten. Die Gemeinden erhielten deshalb unter anderem neu die Kompetenz, für die Wohnzonen, anstelle der bislang vorgeschriebenen und revidierten Ausnützungsziffer, das Nutzungsmass frei zu wählen. Fast die Hälfte der Gemeinden machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und wechselte auf die Baumassen- oder die Überbauungsziffer. Seit dem 1. Februar dieses Jahres sind diese Arbeiten in allen Gemeinden abgeschlossen. Handlungsbedarf besteht bei diversen Gemeinden noch bei der Inventarisierung der kommunalen Schutzobjekte im Bereich des Natur- und Heimatschutzes. Hier hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, dass bis Ende 1997 alle Gemeinden über ein entsprechendes Inventar verfügen.

**B:** Für die Leitbilduntersuchungen wurde beim Amt für Raumplanung bereits 1978 das Instrument «Raumbeobachtung» geschaffen. Die Themenbereiche Bauzonen, Siedlungsstruktur, Landschaft sowie sozial-räumliche Entwicklung werden laufend untersucht.

**Sozial-räumliche Durchmischung im Kanton Zürich:** Ende 1995 lebten im Kanton Zürich 1,17 Millionen Einwohner. Gegenüber 1990 entspricht dies einer Zunahme von ungefähr 18'000 Personen. Interessant ist die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Regionen. So nahm die Bevölkerungszahl im Knonaueramt, Weinland, Furttal und Unterland um 6 bis 10 Prozent zu, während die Regionen Limmattal und die Stadt Zürich rückläufige Einwohnerzahlen aufweisen. Die Untersuchungen zeigen auch eine Zunahme an älteren Menschen über 64 Jahren. In den letzten Jahren ist dieser Anteil von 11,5 auf über 14 Prozent angestiegen.

Auch die Haushaltstruktur hat sich verändert. So hat der Anteil an Einpersonenhaushalten zwischen 1970 und 1990 um 15 auf 37 Prozent zugenommen, während der Anteil der Haushalte mit Kindern im gleichen Zeitraum abgenommen hat. Diese Entwicklung führte zwangsläufig zu einem grösseren Wohnflächenbedarf pro Person. Nicht umsonst hat in den letzten 15 Jahren die Wohnfläche pro Einwohner von 44 auf 53 Quadratmeter zugenommen. Dabei spielt selbstverständlich der zunehmende Komfortanspruch ebenfalls eine Rolle.

Im weiteren enthält der Bericht Aussagen über die räumliche Verteilung der Berufsschichten und Einkommen sowie über die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton.

**Flächennutzung:** Ein wichtiger Aspekt der Leitbilduntersuchungen ist die Beobachtung der Flächennutzung und der Flächenreserven. Bei der Neufestsetzung des kantonalen Richtplanes wurde eine Konzentration der Siedlungsentwicklung in den bereits überbauten Bauzonen – das heisst, eine Entwicklung nach innen – angestrebt. Aus diesem Grund wurde das Siedlungsgebiet 1995 um etwa 1000 Hektaren verkleinert und auf die Bauentwicklungsgebiete weitgehend verzichtet. Das Siedlungsgebiet in unserem Kanton umfasst heute etwa 30'000 Hektaren. Vom Siedlungsgebiet sind 16 Prozent, also rund 5000 Hektaren Land, in den Bauzonen noch nicht überbaut.

Gesamtkantonal wurden zwischen 1979 und 1994 – also in den Boomjahren – 3000 Hektaren neu überbaut. Dabei wies der Verbrauch eine regional unterschiedliche Dynamik auf. Durchschnittlich wurden in diesem Zeitraum jährlich etwa 2000 Hektaren Bauland neu überbaut. Mit den neu überbauten 5000 Hektaren Bauland sowie mit den nicht zu unterschätzenden Verdichtungsmöglichkeiten in den überbauten Bauzonen verfügt der Kanton über genügend Baulandreserven, damit ein gesunder Markt funktionieren kann.

Interessant ist auch die Entwicklung bei den Industrie- und Gewerbebrachen. Als Folge der hohen Neubautätigkeit bei gleichzeitig beschäftigungsbedingt abnehmender Flächenbeanspruchung sind grosse Flächen von leerstehenden oder nur schlecht genutzten Industrie- und Gewerbebauten vorhanden.

Verkehr: Der vorliegende Bericht enthält auch Aussagen im Bereich Verkehr. So hat beispielsweise der durchschnittliche tägliche Verkehr in den letzten Jahren auf den wichtigsten Strassen deutlich zugenommen. Auffallend ist hier die Zunahme beim Freizeitverkehr. Für den Arbeitsweg und für den Weg zum Einkaufen hat die Unterwegszeit nur geringfügig zugenommen.

Erfreulich ist, dass bei der Verkehrsmittelbenützung eine Verschiebung zugunsten des öffentlichen Verkehrs festzustellen ist. Grund dafür ist zweifelsohne die massive Angebotsverbesserung seit Einführung des Zürcher Verkehrsverbundes vor einigen Jahren. Raumplanerisch ist es zudem von grosser Wichtigkeit, dass der öffentliche und private Verkehr in Zukunft besser koordiniert wird. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass diesbezüglich seitens der Regierung grosse Anstrengungen unternommen werden, ein Gesamtverkehrskonzept auszuarbeiten.

Der Bericht des Regierungsrates enthält eine Auflistung der zu treffenden Massnahmen auf Grund der Leitbilduntersuchungen. So, zum Beispiel, zur Förderung der Zentrumsgebiete, zur Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes, zur haushälterischen Nutzung des Bodens, zum Natur- und Heimatschutz oder zur Förderung der Wohnqualität. Es ist nun Aufgabe der Regierung und des Parlamentes, mit den verschiedensten Sachplanungen diesen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Zur Arbeit der Raumplanungskommission: Die Raumplanungskommission hat den Bericht der Regierung an den Sitzungen vom 13. Mai und 24. Juni diskutiert. Die Kommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Bericht im Vergleich zu den früheren Berichten nicht nur umfangreicher, sondern vor allem aussagekräftiger und gut dokumentiert ist.

Namens der Raumplanungskommission bitte ich Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich):* Hans Rutschmann hat die gesetzliche Grundlage auf welcher der Bericht beruht, nämlich § 10 des PBG, bereits erwähnt. Es wird verlangt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht erstattet. Der § 10 steht unter der Marginalie B: staatliche Planung, 1. Leitbilduntersuchungen. Mit diesem Bericht wird also aufgezeigt, wie sich der Kanton Zürich in

den letzten Jahren bezüglich sozial-räumlicher Durchmischung der Bevölkerung, Flächennutzung und Verkehr entwickelt hat.

Die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes des Bundes stehen dem gegenüber. Dies betrifft die haushälterische Nutzung des Bodens, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft sowie die Gestaltungsgrundsätze im § 18 des PBG. Somit stehen sich die in den Gesetzen formulierten Ziele und der Ist-Zustand gemäss den Leitbilduntersuchungen gegenüber. Der Vergleich zwischen Ist-Zustand und den Zielen ist notwendig und sollte bei Differenzen zu entsprechenden Handlungen und Massnahmen führen. Ansonsten könnten wir uns an Beobachtungen, Statistiken und Auswertungen einiges sparen.

Deshalb haben die Grünen kein Verständnis für die Vorwürfe der «Planwirtschaft», wie sie in der Raumplanungskommission von bürgerlicher Seite mehrmals erhoben wurden und heute hier wieder vorgebracht werden könnten. Die staatliche Planung ist vorgeschrieben, und sie ist auch sinnvoll. Wir sind der Ansicht, dass bei den Schlussfolgerungen noch wesentlich deutlichere Handlungsanweisungen aufgezeigt werden müssen. Es geht nicht an, dass sich der Graben zwischen dem heutigen Zustand und den Zielen weiter öffnet.

Durchführung und Stand der Raumplanung: Auf der Richtplanebene fehlen die Landschaftsgebiete und das Verkehrskonzept. Für uns Grüne sind das zwei wichtige Bereiche. Wir erwarten von der Regierung zukunftsgerichtete Entscheide zugunsten der Natur und der prioritären Bedürfnisse der Menschen: Saubere Luft, weniger Lärm, grosszügige Frei- und Erholungsräume. Der Rückstand des Kantons und der Gemeinden bezüglich Naturschutz ist auffällig und für uns nicht akzeptabel. Wir fordern endlich ein Aufholen.

Leitbilduntersuchungen: Für die Grünen gibt es allzuvielen Differenzen zwischen dem Ist-Zustand und den formulierten Zielen. Ich möchte dazu zwei Beispiele hervorheben. Das erste betrifft die Bauzonen und die haushälterische Nutzung des Bodens. Die Fläche von 5075 Hektaren nicht überbaute Bauzone – 18 Prozent der gesamten Fläche der Bauzone des Kantons Zürich – ist nach wie vor sehr gross. Wir begrüssen die bei der Richtplanung erfolgte Reduktion um 1000 Hektaren gegenüber dem Gesamtplan 1978, doch sie genügt uns noch nicht. In den neunziger Jahren wurden jährlich zwischen 107 Hektaren und 171 Hektaren Bauzonen verbraucht. Bei ähnlichem Verbrauch würde die noch unüberbaute Bauzonenfläche damit für über

30 Jahre ausreichen. Diese nach wie vor grosse unüberbaute Bauzonenfläche trägt nicht zur haushälterischen Nutzung des Bodens bei. Oftmals ist es nämlich einfacher, auf der grünen Wiese neu zu bauen statt die inneren Reserven zu nutzen. Im Bericht wird auf das Attraktivitätsgefälle zwischen der unüberbauten Bauzone und der bereits überbauten Zone, in welcher die inneren Reserven genutzt werden sollten, hingewiesen. Die schwieriger zu nutzenden inneren Reserven sind noch sehr gross. Während in den nicht überbauten Bauzonen gesamthaft 37,2 Millionen Quadratmeter Geschossfläche realisiert werden könnten, beträgt die Geschossflächenreserve in den unüberbauten Bauzonen fast 100 Millionen Quadratmeter. Dort sind also noch riesige Reserven vorhanden, auch wenn wir davon ausgehen, dass nicht jedes Grundstück bis auf den letzten Quadratmeter ausgenutzt werden soll.

Die Schlussfolgerungen des Berichts genügen den Grünen angesichts der Situation bezüglich Nutzungsreserven nicht. Wir wollen bei der Ausscheidung von zusätzlichen Bauzonen keine Zurückhaltung, sondern wir wollen keine neuen Bauzonen. Statt dessen verlangen wir eine weitere Reduktion der Bauzonenfläche. Das Beobachten der Entwicklung der inneren Reserven allein ist nicht sinnvoll. Massnahmen und Anreize, die die Nutzung der inneren Reserven attraktiver machen als das Bauen auf der grünen Wiese, sind notwendig.

Zur Verdeutlichung der Aussagen möchte ich Ihnen die Entwicklungsperspektive zur Nutzungsentwicklung bei den Industriebauten darstellen. Die schlecht genutzten und leerstehenden Gebäude auf den Arealen der Industriezone umfassten 1991 4,5 Millionen Quadratmeter Geschossfläche. Das sind also 4,5 Millionen Quadratmeter sogenannte Industriebrache. Bei den Entwicklungsperspektiven wird nun noch mit einer Zunahme um weitere 2,5 Millionen Quadratmeter infolge Raumwinderbedarfs wegen Beschäftigungsabbaus gerechnet. Für Arbeitsnutzungen steht mit diesen 4,5 Millionen Quadratmeter Geschossflächenreserve heute also mehr als genügend Raum zur Verfügung. Trotzdem bietet der Kanton Zürich noch 1094 Hektaren unüberbaute Bauzone in Arbeitszonen und 1055 Hektaren in Mischzonen an. So wird denn auch erwartet, dass der Gebäudebestand um weitere 20 Prozent vergrössert wird, und somit bis im Jahre 2010 7 bis 10 Millionen Quadratmeter Geschossfläche leerstehen oder stark untergenutzt sein werden. 7 bis 10 Millionen Quadratmeter bedeuten gegenüber 4,5 Millionen Quadratmeter im Jahre 1991 eine mögliche

Verdoppelung der heutigen Industriebrachen im Kanton Zürich. Wir haben riesige leerstehende Flächen und trotzdem sollen zusätzliche Neubauten in bisher unüberbauten Gebieten dazukommen. Das verträgt sich nicht mit der Forderung der haushälterischen Bodennutzung und der Schonung der Ressourcen. Die Grünen verlangen ein Einschreiten der Behörden, um dieser unsinnigen Entwicklung auf Kosten von Mensch und Natur ein Ende zu bereiten.

Bauzonennutzungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs: Die Nutzung heute noch unüberbauter Bauzonen hat einen weiteren Nachteil. Grosse unüberbaute Bauzonen sind in Gebieten und Gemeinden, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erschlossen sind, vorhanden. Neben der haushälterischen Bodennutzung bleibt auch die Ausrichtung der Nutzung auf den öffentlichen Verkehr auf der Strecke. 44 Prozent der Nutzungsreserven liegen hingegen innerhalb eines 750-Meter-Radius von einer S-Bahnstation entfernt. Diese müssten nach Auffassung der Grünen sinnvollerweise zuerst genutzt werden. Mit dem Richtplan wurden aber statt dessen Flächen als Zentrumsgebiete ausgeschieden, welche deutlich schlechter erschlossen sind. Das Zentrumsgebiet Bülach zum Beispiel, umfasst Gebiete, welche noch unüberbaut sind und sehr weit vom Bahnhof entfernt liegen. Oder es wird mit dem Mittelverteiler ein neues Verkehrsmittel geplant, das zukünftige Bauten auf der heute noch grünen Wiese erschliessen soll. Es wäre sinnvoller, die bereits gut erschlossenen Standorte noch besser auszunutzen und mit weniger finanziellen Mitteln die Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln punktuell zu verbessern. Die Grünen können auf Grund dieser Kritik den Bericht nicht nur zur Kenntnis nehmen. Der gesetzliche Auftrag geht unseren Erachtens über das Beobachten der Entwicklungen im Kanton Zürich hinaus. Wir fordern Konsequenzen. Wir denken an ein zukunftsgerichtetes Handeln, statt zu beobachten, sich zurückzulehnen und nochmals zu beobachten.

*Barbara Marty Kälin (SP, Gossau):* Mit dem sogenannten §10-Bericht legt die Regierung dieses Jahr einen sehr umfassenden, detaillierten und wirklich brauchbaren Bericht vor. Die Raumplanungskommission hat ihn intensiv diskutiert und betrachtet dessen Lektüre auf ausdrücklich allen Stufen, die in irgendeiner Form mit Planung oder raumrelevanten Entscheidungen zu tun haben, als empfehlenswert. Der Bericht enthält eine Fülle von Daten und Zahlen, die den

Gemeinden für ihre Planungen hilfreich sind. In diesem Punkt bin ich nicht gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident Hans Rutschmann, der vorhin erwähnt hat, dass die Richtplanung bei den Gemeinden nicht so eine grosse Rolle spiele. Auch die Gemeinden sollten sich mit der Richtplanung auf ihrer Stufe intensiv auseinandersetzen und daraus die Bau- und Zonenordnung folgern lassen und nicht umgekehrt. Trotzdem kann ich mich auch im Namen der SP-Fraktion dem grundsätzlichen Lob des Kommissionspräsidenten zum vorliegenden §10-Bericht anschliessen.

Der Bericht zeigt allerdings auch – darauf hat Frau Püntener ausführlich hingewiesen – die noch vorhandenen Widersprüche auf. Der Kantonsrat hat dem kantonalen Richtplan, den er im Jahre 1995 festgelegt hat, drei Leitlinien zugrunde gelegt. Sie werden auf der ersten Seite der Vorlage 3573 wiederholt: «Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern.»

Ich möchte mich mit meiner Kritik auf die Leitlinie 2 beschränken und Ihnen darlegen, dass zwischen dem Wunsch und der Realität ein breiter Graben klafft. Wenn man einzelne Aussagen dieses Berichtes mit den Leitlinien vergleicht, dann wird aufgezeigt, dass entgegen der Festlegung die Entwicklung genau dort stattfindet, wo sie nicht erwünscht ist: Schwerpunktmässig in Gebieten mit dürftiger bis nicht existierender Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV). Solche ländlich geprägten Gebiete weisen entweder einen niedrigen Überbauungsgrad auf, das heisst, sie verfügen zum Teil noch über beträchtliche bis gewaltige Bauzonenreserven, wie das im Bericht erwähnte Fischenthal mit 56 Prozent. Oder sie haben auf den ersten Blick einen hohen Überbauungsgrad, der aber auf einem niedrigen Nutzungsniveau beruht. Die ländlichen Gemeinden haben also entweder völlig überdimensionierte Bauzonen oder ihre Bauzonen sind zwar überstellt aber unternutzt. Trotzdem ist gemäss Bericht die «Zuwachsrate der Berufsoberschicht in grösseren unüberbauten Wohnzonen mit niedrigen Nutzungsziffern und relativ günstigen Landpreisen», also ländlich abgelegenen Gebieten ohne ÖV-Erschliessung, am grössten. Der Bericht sagt aus, dass zum Beispiel Wein- und Unterland durch die ÖV schlecht erschlossen sind. Er sagt auch aus, dass genau dort die Baulandreserven sehr gross sind und

dass in Gebieten mit schlechter ÖV-Erschliessung und grossen Baulandreserven die grösste Bevölkerungszunahme stattfindet. Daraus ist zu schliessen, dass die Entwicklung nicht dort stattfindet, wo sie wünschbar ist. Man kann das schulterzuckend zur Kenntnis nehmen und zur gewohnten Tagesordnung respektive zur Zeitungslektüre übergehen. Man kann sich aber auch die Frage stellen, was zu unternehmen ist, um diesen Prozess in die gewünschte Richtung zu lenken. Im Kapitel Verkehr auf Seite 41 gibt der Bericht selber eine Antwort dazu ab: «Da eine Siedlungsentwicklung wesentlich von der Verkehrserschliessung sowie der Erreichbarkeit von Zentren abhängt, übt der Kanton mit seinen verkehrspolitischen Entscheiden eine massgebende siedlungslenkende Funktion aus».

Der Kanton hat vom Bund im Rahmen der Genehmigung des Richtplanes den Auftrag erhalten, bis zur Jahrtausendwende ein Gesamtverkehrskonzept vorzulegen. Einer heutigen Tageszeitung entnehme ich, dass es bis dahin nur noch 852 Tage sind. Es ist also höchste Zeit, dieses Gesamtverkehrskonzept anzupacken und mit dem Wissen, dass verkehrspolitische Entscheide eine massgebende siedlungslenkende Funktion ausüben, etwas sinnvolles vorzulegen.

Eine zweite Antwort auf die Frage, wie wir in die richtige Richtung lenken können, hat der Kantonsrat am letzten Montag gegeben. Er verlangte ein grundsätzlich neues Planungs- und Baugesetz, das die Nutzung der heute zum Teil nur theoretisch vorhandenen inneren Reserven erleichtern und die Rahmenbedingungen verbessern soll. Eine dritte mögliche Antwort müsste lauten: Dem kleinen aber feinen Amt für Raumplanung wird innerhalb einer grossen kantonalen Verwaltung ein ganz zentraler Stellenwert eingeräumt, indem dort sämtliche raumrelevanten Entscheidungen zusammenlaufen müssen. Eine Strasse würde dann also nicht nur vom Tiefbauamt gebaut, eine Bahnlinie nicht nur vom ZVV abgebaut, eine Spitalplanung nicht nur von der Gesundheitsdirektion in die Wege geleitet und ein Golfplatz nicht nur von der Region festgelegt. Selbstverständlich haben alle diese Entscheide auf jeder Stufe raumrelevante Folgen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die durchschnittlich zurückgelegte Distanz pro Person im Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren mit rund 40 Kilometern zwar gleich geblieben ist – Hans Rutschmann hat darauf hingewiesen –, dass aber die zurückgelegten Strecken und auch der Zeitbedarf für den Freizeitverkehr nunmehr doppelt so hoch sind wie für den Pen-

delverkehr. Die Verkehrsanlagen, die letztlich dem Freizeitverkehr dienen, haben also auch für ganz viele andere Bereiche Folgen.

Der Bericht liefert viele andere Daten, auf die zum Teil in aller Ausführlichkeit bereits hingewiesen worden ist. Trotzdem möchte ich Ihnen die spannende Lektüre dieses Berichtes empfehlen. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Lob des Kommissionspräsidenten an. Doch wir müssen uns bewusst sein, dass die Widersprüche, die der Bericht aufzeigt, uns Politikerinnen und Politiker auf allen Stufen herausfordert und uns zum Nachdenken und Handeln zwingt.

*Ulrich Isler (FDP, Seuzach):* Der Bericht ist sehr informativ und aufschlussreich. Die raumplanerisch relevanten Daten und Fakten werden darin in allen Details aufgezeigt und graphisch dargestellt. Es wäre aber falsch, darauf basierend planwirtschaftliche Massnahmen ableiten zu wollen. Frau Püntener, Entwicklung kann man nicht erzwingen. Wir hoffen, dass der Markt spielt, und es im Rahmen dieser raumplanerischen Festlegungen wieder zu einem vernünftigen Wachstum kommt. In bezug auf die Flächennutzung haben wir im Umgang mit Altlasten zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zürich ab sofort keine strengeren Grenzwerte mehr festlegt als der Bund in seinem Entwurf vorsieht. Damit werden die Standortnachteile zumindest im Kanton Zürich in dieser Hinsicht einigermaßen eliminiert. Wir hoffen aber auch, dass der Verdacht in bezug auf das Altlastenkataster sehr bald eliminiert wird. Dieses Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster mit über 12'000 Eintragungen muss raschmöglichst verifiziert werden, damit er Wirtschaft und Gewerbe nicht weiter behindert. Durch das Verdachtsflächen-Kataster steigen unsere Mieten und die Kosten der Produkte, die hergestellt werden. Somit werden selbstverständlich auch Wohnungen teurer. In diesem Sinne bitten wir Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*René Berset (CVP, Bülach):* Leitbilduntersuchungen haben positive und negative Anstriche. Zu den positiven Seiten: Ich bin davon überzeugt, dass die Mitarbeiter des ARP für einen solchen Bericht während vielen Tagen und Wochen beschäftigt sind. Im Bericht wird vieles, was man mit gesundem Menschenverstand bereits spürte, wissenschaftlich belegt. Doch es bestehen auch für künftige Untersuchungen immer gewisse Leitplanken oder Trends. Frau Püntener, es

ist gut, dass das Weinland verkehrsmässig nicht sehr gut erschlossen ist. Somit ziehen nicht noch mehr Leute in diese Region. Seit die Gemeinde Rafz, zum Beispiel, mit der Station der S5 verkehrsmässig gut erschlossen ist, hat sie innert kürzester Zeit einen Einwohnerzuwachs von 40 bis 50 Prozent erfahren. Sie behaupten, es sei falsch, in Bülach Zentrumsgebiete zu erstellen. Doch an diesem Ort, an welchem verdichtet gebaut werden soll, fahren zwei Buslinien vorbei. Man soll dort bauen, wo öffentliche Verkehrsmittel vorhanden sind.

Ein negativer Aspekt könnte sein, dass die Mitarbeiter in einer Eigendynamik alles mögliche statistisch aufarbeiten, um damit ihre Position bestärken zu können. Aber solche Berichte zeigen auch immer wieder das Negative. Sie werden vor allem immer umfangreicher und enthalten noch mehr Zahlen und Statistiken. Dabei sollte doch auch hier der Grundsatz «in der Kürze liegt die Würze» gelten. In der Regel führen solche Berichte zu mehr Massnahmen, zu mehr Vorschriften und neuen Gesetzen. Wenn man zu viele Zahlen veröffentlicht, dann dienen solche Unterlagen gewissen politischen Gruppen dazu, noch mehr Verhinderungspolitik zu betreiben. Wir sollten versuchen, den Markt spielen zu lassen. Das bedeutet für mich die Zukunft. Die CVP nimmt in diesem Sinne vom Bericht Kenntnis.

*Felix Müller (Grüne, Winterthur):* Sie haben einen Bericht mit vielen interessanten Tabellen, Bemerkungen und Hinweisen erhalten. Sogar vielversprechende Schlussfolgerungen stehen im Raum. Dennoch bleibt nach der Lektüre die Frage: «Ja, und jetzt?» Macht das ARP oder die Baudirektion mit diesen Erkenntnissen irgend etwas Konkretes? In dieser Frage zu schweigen, erhöht vielleicht den Handlungsspielraum des ARP. Dem Parlament gegenüber empfinde ich es aber als unlauter, wenn in diesem Bericht die Handlungsabsichten der Baudirektion nicht dargelegt werden. Das ARP kann und darf sich nicht den Anstrich geben, neutraler Beobachter zu sein und sich nur objektiv dem Vollzug zu widmen. Die Baudirektion darf nicht den Eindruck entstehen lassen, der Richtplan sei lediglich eine interessante Grundlage für statistische Rechenübungen, indem aktuelle und prognostizierte Zustände nicht nur mit der Vergangenheit, sondern eben auch mit einem Plan verglichen werden können. Im Rahmen der Richtplanrevision habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass das Festhalten von Konflikten und Konfliktpotentialen beim Festsetzen des Richtplanes ein zentraler Punkt ist. Man hat sich – meiner

Meinung nach – fälschlicherweise darauf geeinigt, dass diese bei der Umsetzung zum Vorschein kommen und dann bereinigt werden. Beim Lesen des Berichtes muss ich nun feststellen oder annehmen, dass man Konflikte einfach ignoriert. Auch mit dem Wegschauen wird eine spezifische Haltung eingenommen. Auf Seite 48 oben lese ich zum Beispiel, dass eine zunehmende Tendenz zur räumlichen Konzentration der ausländischen Bevölkerung besteht. Solche Schlussfolgerungen müssen in den Ohren der Städte Zürich und Winterthur zynisch klingen. Um diese Tatsache wissen sie selbst und brauchen keinen kantonalen Bericht, um sich um Integrationsmassnahmen zu bemühen. Die Landgemeinden und der Baudirektor nehmen diesen Trend wahrscheinlich wohlwollend zur Kenntnis.

Das ARP ist in der Zürcher Raumplanung einer der wichtigsten Akteure. Immerhin genehmigt die Baudirektion alle Pläne der nachgeordneten Planungsträger; das ARP ist bei raumrelevanten Entscheidungen massgeblich miteinbezogen. So wurde im Rahmen der Richtplanrevision vom Amtschef darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der kantonalen Richtplanung nicht wichtig sei, die Siedlungsreserven auf das Mass der Bundesvorgaben zu reduzieren. Dies werde im Rahmen der Bauzonenrevisionen durch das ARP von den Gemeinden gefordert. Offensichtlich werden Nutzungsplanungen, die über innere und äussere Bauzonenreserven von mehr als 15 Jahren verfügen, nun aber nicht zurückgewiesen. Bei den Zentrumsgebieten verhält es sich nicht anders. Das ARP greift nicht steuernd ein. Es braucht keine zwingende Entwicklung oder den Zwang zu einer Entwicklung. Doch Raumplanung hat den Sinn zu steuern und raumordnend in die Entwicklung einzugreifen. Das ARP fördert somit weiterhin die Zersiedelung. In gleichem Masse passiv erscheint das ARP auch bei Natur- und Umweltschutz. Letzteres ist im Bericht nicht einmal ein Thema, und auch die Natur fristet darin nur ein Mauerblümchendasein. Die Feststellung, dass immer noch knapp ein Drittel der Gemeinden ohne Schutzinventar dasteht und noch einige mehr ihre Konzepte nicht umsetzen, mag angehen. Dass die Baudirektion aber nach mehr als 10 Jahren Versäumnis der Gemeinden bei den SVP-dominierten Gemeindebehörden keine Ersatzvornahmen ins Auge fasst, lässt eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung der Themen Naturschutz und Siedlungsplanung vermuten. Daraus folgt eine Ungleichbehandlung der Stadt Zürich. Die Tatsache, dass die Landschaftsgebiete, die im Richtplan noch nachgetragen werden müssen, bis heute nicht in einer

Vorlage ans Parlament gelangt sind, zeigt, dass die Landschaft für das ARP eine zweitrangige Bedeutung haben muss.

Die Beispiele Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz zeigen, dass der Bericht sehr wohl quantitative Aspekte aufzeigt, qualitative Fragestellungen aber gänzlich fehlen. Qualität ist statistisch offensichtlich schwieriger zu erfassen. Das Wohlbefinden der Menschen spielt keine Rolle. Siedlungsqualität, qualitative Aspekte des Freizeitverhaltens unserer Kantonsbewohner und Kantonsbewohnerinnen oder die Vernetzungsqualität von Natur- und Landschaftsräumen sind darin schlicht kein Thema. Raumplanung sollte doch zum Ziel haben, die sehr vielschichtigen Bedürfnisse der hier lebenden Menschen volkswirtschaftlich optimal und möglichst konfliktfrei zu befriedigen und zu deren Wohlbefinden beizutragen. Dies sollte ohne gleichzeitige Belastung von Natur und Umwelt möglich sein. Wie dieses Ziel in einer kränker werdenden Gesellschaft erreicht werden kann, darüber schweigt sich der Bericht der Baudirektion aus.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* Der Bericht ist wesentlich detaillierter und aussagekräftiger als frühere Berichterstattungen ausgefallen. Dies ist erfreulich und wird von unserer Fraktion dem Regierungsrat und der Baudirektion ausdrücklich verdankt. Trotzdem darf über die Kehrseite dieses Berichtes nicht hinweggesehen werden. Er beobachtet und analysiert zwar viel schärfer, genauer und tiefer als früher, doch man vermisst klare profilierte Schlussfolgerungen, Strategien und konkrete Handlungsanweisungen für die Zukunft.

Raumplanung darf sich nicht nur auf die Beobachtung der Entwicklung und darauf, die Trends auszumachen und diese gegebenenfalls noch zu fördern, beschränken. Das wäre blosser Raumbeobachtung. Vielmehr muss Raumplanung lenkend eingreifen. Die mit der Richtplanung vorgegebenen Zielsetzungen müssen erreicht werden. Zielsetzungen, die von der Entwicklung her nicht anvisiert werden, müssen entsprechend korrigiert werden können. Es stimmt nicht, wenn Ulrich Isler sagt, dass Entwicklung dem Markt überlassen werden müsse und man sie nicht erzwingen könne. Raumplanung hat gerade die Aufgabe, die entsprechenden Leitplanken zu setzen und die entsprechenden Vorgaben zu geben, damit die Entwicklung gesteuert wird. Verzichtet man auf diese lenkenden Eingriffe, so wird nicht das anvisiert, was als Zielsetzung für die Entwicklung des Kantons vom Parlament und den Behörden vorgegeben ist.

Der Bericht zeigt nun aber, dass sowohl bei der Siedlungsentwicklung als auch im Bereich Verkehr die ursprünglich anvisierten Ziele nicht erreicht werden, beziehungsweise dass sich die Entwicklung nicht überall in die gewünschte Richtung bewegt. Am Beispiel Verkehr und Umwelt kann man dies sehr genau nachvollziehen. Bei der Verkehrsmittelwahl hat der öffentliche Verkehr und der Fussverkehr leicht zugelegt. Der Grund dafür ist offensichtlich: Im Abklärungsraum 1989 bis 1994 ist die S-Bahn im Mai 1990 in Betrieb gesetzt worden. Für den Ausbau des ÖV war das ein Quantensprung, wie er in den nächsten zwanzig bis vierzig Jahren nie mehr stattfinden wird. Diesem Quantensprung entspricht aber leider keine entsprechende Entwicklung der Verkehrsmittelwahl. Der ÖV hat zwar leicht an Verkehrsanteilen gewonnen, aber der Strassenverkehr, der durch die S-Bahn entlastet werden sollte, hat trotzdem relativ stark zugenommen. Die S-Bahn hat also nicht zu einer Reduktion des Strassenverkehrs geführt, sondern höchstens bewirkt, dass die Verkehrszunahme auf der Strasse etwas weniger stark ausgefallen ist. Daraus ergäbe sich die Lehre und die Forderung, dass es nicht genügt, Ziele zu setzen und darauf zu hoffen, dass man mit kräftigen Ausbauten einerseits – nämlich beim ÖV – die Ziele erreicht, sondern dass man nicht umhinkommt, auch strassenseitig einzugreifen. Im Bericht ist dies im Zusammenhang mit der Parkplatzbeschränkung angetönt worden. Es ist aber nicht davon die Rede, dass auch bei der Kapazität der Strasse angesetzt werden muss. Es hat keinen Sinn, Ziele zu setzen und Milliardeninvestitionen auszuführen, ohne die weiter notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Ziele mit den grossen Investitionen auch tatsächlich erreicht werden. Mit anderen Worten heisst das, dass sich der Kanton dazu bequemen muss, beim Strassenverkehr gewisse Eingriffe vorzunehmen und zu tolerieren.

Zusammengefasst stellen wir fest, dass wir an vielen Orten im Rückstand sind. Der detaillierte Bericht zeigt dies besser als frühere Berichte: Wir sind betreffend den Naturschutz im Rückstand und tun viel zu wenig, um diesen Rückstand aufzuholen. Wir haben überdimensionierte Bauzonenreserven und tun zu wenig, um die Entwicklung so zu lenken, dass die grossen inneren Reserven genutzt werden können und auf neue Bauzonen verzichtet werden kann. Beim Verkehr stellen wir fest, dass trotz riesigen Investitionen in den ÖV eine deutliche Zunahme der gefahrenen Autokilometer und somit eine

Verstärkung der ohnehin über den zulässigen und über dem Erträglichen liegenden Belastungen von Mensch und Umwelt erfolgt.

Aus all diesen und vielen weiteren Feststellungen des Berichtes müssen Konsequenzen folgen. Konsequenzen, die auf den Seiten 47 bis 51 als Schlussfolgerungen zwar angetönt werden, die aber bei weitem nicht vollständig und vor allem zu wenig griffig sind. Es wird in Zukunft darum gehen, nicht nur genau zu beobachten, sondern daraus die sich aufdrängenden, wirksamen und lenkenden Massnahmen abzuleiten und auch zu vollziehen. Im Beobachten sind wir – das ist eine allgemeine Feststellung – in der Schweiz wahrscheinlich Spitze. Im notwendigen konsequenten Handeln, das sich aus dieser Beobachtung ergeben müsste, rangieren wir aber sicher auf den hinteren Plätzen.

Zum Schluss möchte ich dafür danken, dass der gute Bericht und die eingehenden, verlässlichen Zahlen die Diskrepanz zwischen der Zielsetzung und der Umsetzung aufgezeigt haben. Daran müssen wir in Zukunft arbeiten.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Lassen Sie mich auch noch kurz in das Hohelied auf das Amt für Raumplanung einstimmen. Seit einigen Jahren arbeite ich mit dem ARP zusammen. Mit der Zeit vor dem Führungswechsel im ARP kann ich nicht vergleichen. Aber ich kann beurteilen, dass das ARP sehr gute, sogar hervorragende Arbeit leistet. Seit dem 1. Dezember letzten Jahres herrscht zudem auf dem ARP eine gute und unverfälschte Stimmung. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Raumplanungskommission aus. Ich möchte nochmals meinen herzlichen Dank für diese gute Arbeit aussprechen.

Kommen wir aber zum Bericht. Von vielen Seiten haben wir gehört, dass es in den Bauzonen des Kantons Zürich eine innere Reserve von ungefähr 100 Millionen Quadratmetern Geschossfläche gibt. Diese Reserve errechnet sich, indem man die Zahl der möglichen zu konsumierenden Zonen mit derjenigen der tatsächlich konsumierten Zonen vergleicht. Daraus entstehen dann die 100 Millionen Quadratmeter, die nicht konsumiert sind und eine innere Reserve darstellen. Wenn man davon ausgeht, dass eine Vierzimmer-Wohnung 100 Quadratmeter beansprucht, dann sehen Sie, dass im Kanton Zürich auf dieser Reserve eine Million Vierzimmer-Wohnungen erstellt werden könnten. Wenn man diese Zahl mit 1,82 Personen pro Vierzimmer-Wohnung multipliziert, dann heisst das, dass es im Kanton Zürich

momentan Platz für 1,82 Millionen zusätzliche Einwohner hätte, ohne dass ein einziger Quadratmeter Land neu eingezont werden müsste. Die Bevölkerung des Kantons Zürich könnte also von heute 1,2 auf gut 3 Millionen anwachsen. Für die Stadt Zürich sieht die Situation ähnlich aus. Allein in der Stadt Zürich stehen 24,5 Millionen Quadratmeter innere Reserve zur Verfügung. Wenn man diese Zahl nun wieder auf Vierzimmer-Wohnungen oder Arbeitsplätze aufteilt, ergibt das 475'000 Personen, die in der Stadt Zürich zusätzlich Platz hätten. All dies wäre möglich, ohne einen einzigen Quadratmeter neu zonieren zu müssen.

Es taucht jetzt für Sie natürlich automatisch die Frage auf, ob der Kanton Zürich jetzt nun eigentlich gebaut sei. Die Antwort lautet: Nein. Der Kanton Zürich ist nicht gebaut und die Stadt Zürich schon gar nicht, denn wenn Sie davon ausgehen, dass ein gewöhnliches Haus ein Alter von etwa 100 Jahren erreicht bis es erneuert werden muss, und wenn sie betrachten, wieviele alte Häuser im ganzen Kanton stehen, dann ergibt sich daraus, dass wir innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre einen Gebäudeerneuerungsbedarf von 50 Prozent haben. Die Hälfte aller Häuser im Kanton Zürich muss innert der nächsten 20 bis 30 Jahre abgetragen und neu aufgebaut werden. Diese neuen Häuser werden dann natürlich eine bessere Ausnutzung der Zone, in welcher sie stehen, erwirken. Das heisst, dass die Nutzung dann adäquater konsumiert wird, und dies bedeutet wiederum, dass diese 100 Millionen Quadratmeter letztlich eine Entwicklungsreserve von 50 bis 70 Jahren beinhalten.

Noch ein letztes Wort zum Mittelverteiler, wie er von der Grünen Partei angetönt worden ist. Die Kritik der Grünen richtet sich darauf, dass man den Mittelverteiler nicht durch das Oberhauserried durchziehen soll, wo noch nichts gebaut ist. Man soll ihn durch die bereits besiedelten Gebiete legen. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass dies ein bisschen systemwidrig ist. Auch ich habe zu jenen gehört, die eine Zonierung des Oberhauserrieds verhindern wollten. Doch es ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits zониert und muss vollzogen werden. Denn es wäre absolut systemwidrig, wenn wir warten würden, bis das Oberhauserried besiedelt ist und erst dann den Mittelverteiler dort hindurchziehen wollten. Man müsste ihn dann nämlich durch die Gebäude hindurch ziehen. Dies wäre eine falsche Planungspolitik. Wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Die LdU-Fraktion hat vom Planungsbericht Kenntnis genommen. Auch uns ist aufgefallen, dass der Regierungsrat zwar sehr tiefgründige Analysen anstellt, dass es ihm aber an Ideen, wie man unliebsame Entwicklungen stoppen oder ihnen gar entgegenwirken könnte, fehlt. Herr Isler und Herr Berset, wenn Sie glauben, dass die Entwicklung des Raumes einfach vom freien Markt bestimmt werden soll, dann reichen Sie doch einen Vorstoss mit Antrag auf Abschaffung des ARP ein. Dann wollen wir sehen, welche Argumente Sie vorbringen, dass man von Staates wegen nicht planen soll.

Von einigen Aspekten im Bericht konnten wir zustimmend Kenntnis nehmen, andere stossen immer noch auf Ablehnung. Wir haben beispielsweise einen positiven Eindruck von den teilweisen Fortschritten im Natur- und Heimatschutz. Man muss zu diesem Punkt allerdings bemerken, dass die Schutzverordnungen noch nicht abgeschlossen sind. Der Regierungsrat kann uns vielleicht sagen, wann wir mit den fertiggestellten Schutzverordnungen rechnen können.

An den Zielen, die mit den vielfältigen Planungstätigkeiten angegangen werden, gibt es nichts zu kritisieren. Der Regierungsrat will den Wirtschaftsstandort Zürich und gleichzeitig die Lebensqualität der Bevölkerung, insbesondere unter dem Aspekt der Ökologie, verbessern und erst noch beim Energiesparen helfen. Wir wissen aber natürlich alle, dass die Grösse der Geldströme schliesslich darüber entscheidet, in welchem Masse divergierende planerische Absichten umgesetzt werden können. Deshalb sollten wir im Parlament immer wieder darauf dringen, dass vergleichbare Betriebs- und Investitionsrechnungen, zum Beispiel, beim privaten und öffentlichen Verkehr vorgelegt werden. Anhand der Transparenz der Geldflüsse kann das Parlament beurteilen, ob der Regierungsrat die verschiedenen Ziele ausgewogen anvisiert, und ob ihm der Wirtschaftsstandort Zürich mehr am Herzen liegt als die Lebensqualität der Menschen oder die saubere Luft.

Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich als Beispiel die Investitionen beim Flughafen im Auge habe. Die Analysen nehmen einen grossen Teil des Berichtes in Anspruch. Es wurde gesagt, dass die Konsequenzen, die man aus diesen Analysen ziehen sollte, fehlen. Es wird festgestellt, dass der Bau von Industriebauten auf der grünen Wiese zunimmt, während die Umnutzung von Industriebrachen nur zögerlich vorankommt. Dies ist eine Entwicklung, die offenbar auch dem

Regierungsrat missfällt. Ich hätte deshalb erwartet, dass in diesem Bericht irgendwelche Ideen zur Einleitung einer besseren Entwicklung skizziert werden. Aus der Sicht unserer Fraktion wäre es sinnvoll, wenn man gewisse Industriezonen auf der grünen Wiese auszonen würde. Ich denke da beispielsweise an Wädenswil, an die Loore in Uster oder eben an das Oberhauserried.

Es folgt noch eine Feststellung zum ÖV. Es freut mich natürlich, wenn der Regierungsrat auf Seite 50 schreibt, dass er die zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse, insbesondere beim Freizeitverkehr, mit dem ÖV auffangen will. Ich kann mir deshalb nicht erklären, warum er auf Seite 3 schreibt, dass er nur den Zuwachs beim Berufsverkehr mit dem ÖV auffangen will. Ich bitte den Regierungsrat, diesen eklatanten Widerspruch zu erklären und zu sagen was gilt.

Ein weiteres Wort zum Hochgeschwindigkeitsnetz: Wir sind uns alle einig, dass der Wirtschaftsstandort Zürich mit einem guten Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz aufgewertet werden könnte. Gleichwohl vertraut der Regierungsrat auf die Planung des Bundes, obwohl jener vorsieht, dass die Anschlüsse in Richtung Norden auch weiterhin über Bülach und Lindau führen sollen. Die Züge sollen also mit einer Langsamkeit wie vor 50 Jahren vor sich «hintöterlen». Obwohl der Regierungsrat eine Raumplanungsgruppe unterstützt, die international im Interact-II-Programm tätig ist und die sehr gute Ideen entwickelt, kann ich dem Bericht entnehmen, dass diese leider nicht in die Raumplanung des Kantons Zürich einfließen.

Summa summarum hätten wir in einem solchen Bericht ein wenig mehr Weitsicht, ein wenig mehr Mut und Visionen erwartet.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Dem kantonalen Richtplan liegen folgende Leitlinien zugrunde:

- Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern.
- Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den ÖV auszurichten.
- Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern.

Diese Leitlinien wären die Grundlage für eine Richtplanung, die die Lebensqualität fördern würde. Die Lebensqualität ist ein nicht zu vernachlässigender Faktor für den so oft gepriesenen Wirtschaftsstandort

Zürich. Es ist aber bezeichnend, dass zwei wesentliche Pfeiler für eine diesen Leitlinien zugrundegelegte Richtplanung und deren Umsetzung fehlen. So fehlt ein Verkehrsgesamtkonzept, und die Landschaftsschutzgebiete wurden auch noch nicht festgelegt. Die vorliegenden Leitbilduntersuchungen zeigen denn auch auf, dass ein sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Unter anderem besteht ein zunehmender Bedarf nach einer umfassenden Koordination der Verkehrsplanungen. Auch im Bereich Nutzung der inneren Reserven in bereits überbauten Gebieten und der stark zunehmenden Industrie- und Gewerbebranchen besteht grosser Handlungsbedarf. Dies sind Folgen einer Siedlungsplanung, bei welcher Reserven jenseits jeden Bedarfs eingepplant und keine Prioritäten gesetzt wurden. Deshalb reichen heute meines Erachtens Beobachtungen der Entwicklung der inneren Reserven, wie sie der Regierungsrat vorsieht, nicht mehr aus, um eine haushälterische Nutzung des Bodens wirksam zu fördern. Die Verdichtung bestehender Bauzonen und die Umnutzung der leerstehenden Gebäude und Areale müssen als Priorität betrachtet und mit den entsprechend wirksamen Instrumenten gesteuert werden. Zudem werden die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung im Kanton Zürich immer noch deutlich überschritten. Dafür ist massgeblich der Privatverkehr verantwortlich. Wenn wir nun die Ziele der Luftreinhalteverordnung erreichen wollen, reicht es nicht aus, mit dem ÖV nur die zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse aufzufangen. Weitergehende Massnahmen sind gefragt. Dabei ist der immer mehr an Bedeutung gewinnende Freizeitverkehr besonders zu berücksichtigen. Wir müssen heute die vorhandenen Mittel so effizient wie möglich einsetzen, Herr Attenhofer. Das heisst für mich, dass wir den geplanten Mittelverteiler auf seine Linie führen, in bezug auf Kosten-Nutzen-Verhältnis hin überprüfen und sinnvoll mit den geplanten Tramnetzerweiterungen koordinieren müssen. Wir nehmen den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und fordern den Regierungsrat auf, nicht nur zu beobachten, sondern lenkende Instrumente zu schaffen, die, trotz zu hoher Reserven im Siedlungsgebiet, die Verdichtung bestehender Bauzonen und die Umnutzung der leerstehenden Gebäude und Areale im Sinne der haushälterischen Nutzung des Bodens vorantreiben. Wir fordern dringend ein zukunftstaugliches Verkehrsgesamtkonzept, das dazu geeignet ist, zukünftig die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung einzuhalten.

*Regierungsrat Hans Hofmann:* Zunächst möchte ich mich für die gute Aufnahme dieses Berichtes und das Lob, das sie zuhanden der daran beteiligten Personen des ARP ausgesprochen haben, bedanken. Doch nicht nur das ARP, sondern auch sämtliche Direktionen waren an dessen Erstellung beteiligt. Hinter diesem konzentrierten Bericht steckt sehr viel Arbeit der gesamten Verwaltung. Ich danke Ihnen, dass Sie dies gewürdigt haben.

In verschiedenen Voten wird allerdings mehr in den Bericht hinein interpretiert als er eigentlich ist. Der Regierungsrat kann mit diesem Bericht den kantonalen Richtplan nicht kritisieren. Beim Zuhören hatte ich manchmal das Gefühl, wir befänden uns wieder im Januar 1995 bei der Richtplandebatte, wo wir alle heute zur Sprache gebrachten Punkte ausführlich diskutiert haben. Der Kantonsrat hat damals den Richtplan so festgesetzt, und dieser gilt nun auch für den Regierungsrat. Der vorliegende Bericht informiert über den Verwirklichungsstand der Raumplanung, so wie der Kantonsrat sie festgesetzt hat. Sie haben auf Widersprüche darin hingewiesen. Ich glaube, dass es Pflicht dieses Berichtes und des Regierungsrates ist, gewisse Widersprüche aufzuzeigen. Beim Beispiel betreffend Widersprüchen von Frau Kugler handelt es sich, aus meiner Sicht, aber gerade nicht um einen Widerspruch. Auf Seite 3 wird der Kantonsratsbeschluss über die mittel- und langfristige Entwicklung und das Angebot im ÖV zitiert, und auf Seite 50 werden Schlussfolgerungen gezogen. Es wird dort aufgezeigt, dass vor allem beim landseitigen Verkehr des Flughafens und im Freizeitverkehr noch Handlungsbedarf besteht. Ich glaube nicht, dass das ein Widerspruch ist.

Der Bericht ist eine Momentaufnahme vom 26. März 1997. Seither hat es wieder Veränderungen gegeben, und ich kann Ihnen kurz den neuesten Stand erläutern: Zu den regionalen Richtplänen kann ich sagen, dass ausser dem Richtplan der Stadt Zürich sämtliche regionalen Richtpläne beim Regierungsrat zur Genehmigung eingetroffen sind. Vier dieser Pläne, nämlich Limmattal, Unterland, Weinland und Winterthur und Umgebung hat der Regierungsrat bereits zur Kenntnis genommen. Sie liegen nun bei den Regionen zur Stellungnahme. Sobald sie zurück sind, wird sie der Regierungsrat festsetzen können. Die übrigen Richtpläne werden dem Regierungsrat demnächst zur Kenntnisnahme vorgelegt und gehen dann an die Regionen zurück. Wir gehen davon aus, dass bis Anfang 1998 sämtliche regionalen Richtpläne, mit Ausnahme jenes der Stadt Zürich, der sicher etwas

länger Zeit braucht, festgesetzt sind. Der Richtplan der Stadt befindet sich auf der Baudirektion zur Vorprüfung.

Bei den Ortsplanungen hat sich der Stand natürlich auch verändert. 157 Ortsplanungen sind vom Regierungsrat genehmigt. Vier andere sind zur Genehmigung eingereicht, das heisst, die Vorprüfung ist abgeschlossen. Sieben befinden sich in der Vorprüfung und bei drei Gemeinden ist die Revision noch offen. Die Nutzungsplanung geht also ihrem Ende entgegen und ist abgeschlossen, wenn wir alle 171 Gemeinden unter Dach und Fach haben. Das Ende ist somit demnächst absehbar.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch zu den inneren Reserven etwas sagen; das Thema ist ja verschiedentlich angesprochen worden. Die Richtplanung, die Sie festgesetzt haben, aber auch die Nutzungsplanung der Gemeinden oder eben das 1991 revidierte PBG eröffnen neue Möglichkeiten, innere Reserven vermehrt und besser zu nutzen. Es ist aber nun einmal der Markt, Frau Kugler, der von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen muss. Die Planung und das Gesetz üben keinen Zwang aus. Sie können niemanden zwingen, seinen Dachstock auszubauen oder ein altes Fabrikareal zu überbauen, um die inneren Reserven zu nutzen. Es besteht kein Zwang, doch die Möglichkeit dazu wird eröffnet. Das muss klargestellt werden.

Zum Stand der kommunalen Naturschutzinventare kann ich sagen, dass der Vollzug demnächst beendet ist. Wir haben diesen Frühling sämtliche Gemeinden mit Frist nochmals angeschrieben und haben von allen Bericht erhalten. Sechs Gemeinden haben uns mitgeteilt, dass bei ihnen ein Naturschutzinventar nicht nötig sei, weil sie nichts haben oder weil das, was der Kanton bereits gemacht habe, genüge. Wir sind dabei, das zu überprüfen. Zwei Drittel aller Gemeinden haben das Inventar festgesetzt, und bei den anderen ist es in Arbeit. Der Vollzug wird demnächst endlich auch in dieser Angelegenheit abgeschlossen.

Dies wollte ich Ihnen abschliessend mitteilen und kann Sie im übrigen nur bitten, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Das Wort wird weiter nicht verlangt.

**Ich stelle fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis genommen hat.**

Das Geschäft ist erledigt.